

## Bericht des Aufsichtsrats

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch 2022 hat sich die Wacker Neuson Group sehr erfolgreich entwickelt. Trotz eines in vielerlei Hinsicht widrigen Umfelds konnte unsere Gruppe erneut deutlich wachsen und ihren Konzernumsatz weiter steigern. Gleichzeitig stellten uns die allgemeine Lieferkettenproblematik, eine deutliche Zunahme der Inflation und nicht zuletzt auch der Ukraine-Konflikt vor erhebliche Herausforderungen. Vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Kosten – allem voran für Energie und Personal – dürfen wir daher auch mit unserer Ergebnisentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr durchaus zufrieden sein. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch 2022 wieder mit viel Engagement Großartiges geleistet haben sowie auch der Unternehmensführung möchte ich daher an dieser Stelle im Namen des Aufsichtsrats für ihren Einsatz danken.

### Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über

wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet. Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.



**Hans Neunteufel**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf oder soweit gesetzlich vorgesehen tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger an Sitzungen teilnahm sowie zu Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag jeweils bei 100%. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsratsplenium		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
	Teilnahme	in %	Teilnahme	in %	Teilnahme	in %
Hans Neunteufel (Vorsitzender)	8/8	100	n/a			
Ralph Wacker (stv. Vorsitzender)	8/8	100	n/a		4/4	100
Kurt Helletzgruber	8/8	100			4/4	100
Christian Kekelj	8/8	100				
Prof. Dr. Matthias Schüppen	8/8	100	n/a		4/4	100
Elvis Schwarzmair	8/8	100			4/4	100

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat angesichts der in vielerlei Hinsicht wirtschaftlich herausfordernden Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen wie auch im schriftlichen Verfahren.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr auch von der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben geprägt, wie zum Beispiel der erstmaligen Erstellung eines Vergütungsberichts für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

### **Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2022**

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2022 acht Sitzungen (davon eine per Telefonkonferenz) und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen ab (davon eine per Telefonkonferenz); der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr nicht. In sechs Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschluss außerhalb von Sitzungen z.B. im Umlaufverfahren oder per Telefon. An den Beschlussfassungen außerhalb der Sitzungen nahmen ebenfalls alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf des Wacker Neuson Konzerns und der Planung durch den Vorstand, wobei vor allem die weltweite Wirtschaftsentwicklung auch und gerade im Lichte der COVID 19-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes, der Energiekrise, der damit zusammenhängenden Probleme in der Lieferkette und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Organisationsstrukturen der Gesellschaft sowie des Konzerns intensiv besprochen wurden. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:

Im Umlaufverfahren vom 4. Februar 2022 wurde über den Umfang der Prüfung des Vergütungsberichts durch den Abschlussprüfer Beschluss gefasst.

In einem weiteren Umlaufverfahren am 16. Februar 2022 wurde über die Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds Beschluss gefasst.

In einer (telefonischen) außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 9. März 2022 stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb der Firmengruppe Enarco (Spanien) zu.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 24. März 2022 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Wacker Neuson SE und den Konzern, des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance Berichterstattung im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. Auf dieser Basis wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht gebilligt. In dieser Sitzung wurden außerdem der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gebilligt, die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Wahl des Abschlussprüfers, die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht gebilligt. Auch Themen zum Vergütungsbericht 2021 wurden vorbesprochen. Die genannten Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Finanzierungskonzept 2022 ff. und der damit verbundenen Aufnahme von Darlehen.

Weitere Themen dieser Sitzung waren die Durchführung der virtuellen Hauptversammlung, die Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat sowie eine mögliche strategische Kooperation mit der John Deere Group mit dem Schwerpunkt Nordamerika.

Im Umlaufverfahren vom 14. April 2022 wurde vom Aufsichtsrat der Vergütungsbericht für die Hauptversammlung 2022, der zuvor über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft worden war, verabschiedet.

In der außerordentlichen Sitzung am 26. April 2022 stimmte der Aufsichtsrat in Form eines Grundsatzbeschlusses den Eckpunkten der strategischen Kooperation mit der John Deere Group zu.

Am 5. Mai 2022 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde über den aktuellen Status des Geschäfts in Nordamerika diskutiert sowie die mögliche Vermarktung und Veräußerung einer Logistikimmobilie erörtert.

In einem Umlaufverfahren am 3. Juni 2022 wurde vom Aufsichtsrat Beschluss über die Bereinigung der Satzungsfassung aufgrund des Auslaufs des genehmigten Kapitals gefasst.

In einer außerordentlichen Sitzung am 14. Juni 2022 stimmte der Aufsichtsrat der Umsetzung der strategischen Kooperation mit der John Deere Group und dem Abschluss der entsprechenden Verträge zu.

In der Sitzung vom 4. August 2022 standen das Chinageschäft des Unternehmens, Themen der Vertriebsstruktur, die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Ausweitung des bestehenden ABS-Programms in Nordamerika sowie die Vorbereitungen des Budgets 2023 auf der Tagesordnung. Zudem informierte der Vorstand zum anstehenden Halbjahresbericht.

In einer telefonischen Beschlussfassung vom 8. November 2022 wurde dem Verkauf einer nicht mehr betriebsnotwendigen Logistikimmobilie zugestimmt.

Am 14. und 15. November 2022 besprach der Aufsichtsrat in der jährlichen Strategiesitzung mit dem Vorstand die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bis 2025. Dabei standen insbesondere Regional-, Produkt- und Standortstrategien zur Diskussion, aber auch das Zero Emission Programm, die Digitalisierung, mögliche strategische Kooperationen sowie die M&A-Aktivitäten des Konzerns auf der Tagesordnung.

In einem weiteren Umlaufverfahren am 25. November 2022 wurde ein Beschluss in Vorstandsangelegenheiten gefasst.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der weiter schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über die Zustimmung zu der Werkserweiterung eines ausländischen Produktionsstandortes, die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG, die Aktualisierung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Anpassung an neuen Regelungen in Gesetz und Corporate Governance Kodex sowie zu diversen Vorstandsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat hat zudem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

#### **Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022**

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen durch den Prüfungsausschuss vorbereitet wurden. Die Mitglieder des Präsidialausschusses standen dabei stets im Austausch, hielten aber im Berichtsjahr keine Sitzung ab. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personellen Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratssitzungen dem Plenum, soweit erforderlich und zutreffend, jeweils über die durchgeführte Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Finanzvorstand und mit den Abschlussprüfern, vor allem auch vor dem Hintergrund des Wechsels des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2022.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 23. März 2022 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die

Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2021, befasste sich mit dem Abhängigkeitsbericht und dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten, einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen, und behandelte unter Ausschluss des Vorstands und im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht und zum Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss billigte sodann im Zuge der gesetzlich geforderten Neuausschreibung des Prüfungsmandates für das Berichtsjahr 2022 den Bericht des Unternehmens über das unter Aufsicht des Ausschusses durchgeführte Auswahlverfahren für den neuen Abschlussprüfer und beschloss dem Aufsichtsrat zwei Kandidaten, mit begründeter Präferenz für die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit sowie Themen der internen Revision. Zudem wurde die Erbringung bestimmter Nichtprüfungssleistungen durch den Abschlussprüfer des Jahres 2021 erörtert.

In seiner Sitzung am 5. Mai 2022 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss vorwiegend mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung.

In der Sitzung vom 4. August 2022 befasste sich der Ausschuss mit dem anstehenden Halbjahresbericht sowie mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2022. Außerdem wurde der aktuelle Risikobericht, der Halbjahresbericht über die Arbeit der internen Revision sowie die Prüfung des künftigen Vergütungsberichts diskutiert.

In der (telefonischen) Sitzung vom 8. November 2022 stand u.a. die anstehende Quartalsmitteilung, Informationen zur Vorbereitung des Budgets 2023 sowie die sog. EMIR-Pflichtprüfung gemäß § 32 WpHG auf der Tagesordnung.

#### **Personelle Veränderungen in den Organen**

Mit Ablauf der Prüfungsausschusssitzung vom 23. März 2022 übergab Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen das Amt des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, welches er seit dem 1. Dezember 2020 interimistisch wahrgenommen hatte, wieder zurück an Herrn Mag. Kurt Helletzgruber. Jener hatte das Amt zuvor aufgrund seiner Entsendung vom Aufsichtsrat in den Vorstand, die vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2021 dauerte, ruhen lassen, um mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die Erstellung und Prüfung der Finanzberichte für das Berichtsjahr 2021 zu vermeiden.

#### **Risikoprüfung und Compliance**

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratssitzungen und in

Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

### Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 13. Dezember 2022 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex für den Berichtszeitraum 2022 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen, der für die Zeit der Entsendung von Herrn Kurt Helletzgruber den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen hatte, hat dieses Amt weiter bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ausgeübt. Herr Helletzgruber hat an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses, welche Sachverhalte bzw. Finanzberichte betreffen, die in die Zeit seiner Tätigkeit als entsendeter Vorstand fielen, nicht teilgenommen und den Vorsitz des Prüfungsausschusses erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wieder übernommen.

### Jahres- und Konzernabschluss 2022

In der Hauptversammlung am 3. Juni 2022 wurde erstmals die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München („Mazars“) zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorangegangen war ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Auswahlverfahren, in dessen Ergebnis der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat zwei Prüfungsgesellschaften empfohlen und dabei dem Aufsichtsrat seine Präferenz für Mazars mitgeteilt hatte. Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde durch die Prüfungsgesellschaft schriftlich bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, welche die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2022, wurden von Mazars unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt,

dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenum mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie dem Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums am 22. bzw. 23. März 2023 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 23. März 2023 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und am 27. März 2023 den Konzernabschluss, jeweils nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2022 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Im Rahmen seiner Prüfung prüfte der Aufsichtsrat auch den nichtfinanziellen Konzernbericht 2022 gemäß § 315 b HGB. Zuvor wurde Mazars mit einer Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt, woraufhin Mazars einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt hat. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Mazars zur Kenntnis und kam nach seiner eigenen eingehenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Auch der Vergütungsbericht 2022 zur Vorlage an die Hauptversammlung wurde durch den Abschlussprüfer im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG gesondert geprüft. Der Vergütungsbericht wird Teil der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 sein und zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht werden.

**Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)**

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) erstattet, der aufgrund von Veränderungen in der Aktionärsstruktur nur für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April 2022 zu erstellen war. In diesem Bericht erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Wacker Neuson SE bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Mazars hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Wacker Neuson SE nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 27. März 2023

Für den Aufsichtsrat

**Hans Neunteufel**  
**Vorsitzender des Aufsichtsrats**